

B R I V

Erscheint monatlich 2 mal
zum 15. und 1. des Mts.

**Organ des
Bundes revolutionärer Industrie-Verbände**

Einzel-Nummer 10 Pfg.
Vierteljahresabonnement
durch die Post 90 Pfg.

15. Oktober 1932

Verantwortlich für Verlag und Redaktion: Max Schmidt, Berlin SO 16, Brückenstr. 8 II.
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2582 und 0488.

5. Jahrgang Nr. 20

Dem Verbandstag des I. V. f. d. B. zum Geleit.

Wenn diese Zeilen in die Öffentlichkeit gelangen, dann beginnt in Leipzig der 4. ordentliche Verbandstag des Industrie-Verbandes für das Baugewerbe, der stärksten, dem B r i v angeschlossenen Organisation.

Dieser Verbandstag wird von entscheidender Bedeutung für alle dem B r i v angeschlossenen Industrie-Verbände sein, da er klar aussprechen muß, daß in den Reihen der Industrie-Verbände kein Platz für solche Proletariat ist, die zwei Seelen in sich tragen; die mit dem Mund im Industrie-Verband, aber mit dem Herzen bei der R.G.D. oder den Einheitsverbänden sind. Warum? Weil die Erfahrungen der letzten zwei Jahre bekräftigen, daß man nicht zweien Herren dienen kann. Daß niemand Industrie-Verbandsleiter sein kann, wenn er die Frage der Existenz der R.G.D. oder Einheitsverbände nicht strikte verneint.

Was gerade in dieser Hinsicht dem I. V. f. d. B. an Schaden zugefügt ist — wie versucht wurde, mit den gemeinsten Methoden, Lügen, Bestechung, Betrug, Bespitzelung diese Organisation zu zerschlagen, und zwar von der Partei, die uns als Klassenkämpfer immer nur als die einzige Arbeiterpartei gilt, daß kann nur erweisen, wer den Aufbau der revolutionären selbständigen Gewerkschaftsbewegung miterlebt und mitgearbeitet hat an dem schweren Weg des Aufbaues der revolutionären Industrie-Verbände.

Viele Tausende der heutigen Mitglieder des I. V. f. d. B. stießen erst zur Organisation, als diese schon ideell und finanziell gefestigt war und die Funktionäre zu dem weiteren Ausbau der Organisation schreiten konnten. Sie haben daher nicht die schweren Kämpfe, die der Gründung des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter vorausgingen, kennengelernt. Sie wissen nicht, welche verräterische Rolle gewisse führende Persönlichkeiten des V. d. a. B., weil sie Mitglieder der R.P.D. waren, spielten, da sie Auftrag hatten, diese Organisation zu liquidieren und dem Reformismus erneut auszuliefern. Sie kennen nicht die Rolle eines Bachmann, des damaligen Vorsitzenden des V. d. a. B., der neben Friß Heckert, Wöschel und anderen Größen der Partei diesen Auftrag auf Zerschlagung des V. d. a. B. dadurch am besten glaubte durchzuführen zu können, daß er den Bezirksvereinen, die nicht dem Auflösungsdekret sang- und klanglos Folge leisteten, wie Berlin, Düsseldorf, in dem achtwöchigen Kampf der Bauarbeiter im Jahre 1925 einfach keine oder ungenügende Streikmittel zur Verfügung stellte, während die Bezirksvereine, die zu hundert Prozent linientreu waren, mehr erhielten, als sie entsprechend der Mitgliederzahl brauchten. Wierausend Berliner Bauarbeiter erhielten ganze vierzigtausend Mark in diesem Kampfe, den die Bauarbeiter Berlins jedoch in geradezu vorbildlichem Idealismus unter größter Entbehrung durchführten, wenn sie auch nur 2,— bis 4,— Mark die Woche an Unterstützung erhalten konnten.

Hier zeigte sich die Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses aller revolutionären selbständigen Organisationen. Finanziell halfen die im Kartell der selbständigen Verbände vereinigten Organisationen, was in ihren Kräften stand, um die kämpfenden Bauarbeiter nicht ohne Mittel zu lassen und sie so zur Kapitulation zu zwingen und damit den Wunsch der R.P.D., die Organisation zu zerschlagen, erfüllt zu sehen.

Dieser Kampf war die Feuerprobe für die Organisation. Sie bestand sie glänzend und zeigte, daß revolutionäres Wollen und Klassenolidarität diese Organisation beseele und alle Zerschlagungskünste der R.P.D. an diesem Stamm wahrhafter Idealisten zerschellen müssen.

Diese Kämpfer haben die Organisation stark und mächtig gemacht. Sie werden auch weitere Angriffe abwehren. Sie werden jeden, der ihre, unter so schweren Opfern aufgebaute Organisation zerschlagen will, zum Teufel jagen. Bachmann wurde für seine Judasrolle Bürgermeister. Er wurde jedoch auch an der Partei zum Judas und ging als wohlbestallter Bürgermeister zur S.P.D.

Noch weitere schwere Schicksalsschläge trafen die Organisation. Der Mann, der nach Bachmann Vorsitzender der Organisation wurde, mußte 1931 nach jahrelanger Tätigkeit aus der Organisation ausgeschlossen werden, da er sich seinen Mitarbeitern gegenüber als Diktator aufgespielt und sich durch persönliche Verwicklungen unmöglich gemacht hatte. — Der Gerechtigkeit die Ehre, sein organisatorisches Talent hat die Organisation zum großen Teil zu dem Machtfaktor gemacht, der sie heute ist. Allen Schlägen der Partei gegen die Organisation begegnete er mit der

gleichen Schärfe, wie er auch diplomatisch verstand, dieselben zum Besten der Organisation auszunutzen. — Sein Ausschluß war notwendig, um die Organisation rein zu erhalten.

Als die Partei nun glaubte, leichtes Spiel mit der Zerschlagung der Organisation zu haben, wirkte sich dieser Schlag aus. Sie hatte sich jedoch bitter getäuscht, denn auch die nun mit der Leitung der Organisation beauftragten Spitzenfunktionäre, die Kollegen Schiele und Hempel, wehrten die verstärkten Angriffe mit derselben Schärfe ab. Auch gegen sie ging der persönliche Kampf in der Presse; alle Funktionäre der Industrie-Verbände, die sich nicht als Verräter an ihrer Organisation mißbrauchen lassen, sind eben bei der Partei Renegaten, Verräter, Reformisten usw. — Darüber sollte sich niemand mehr wundern. Die Verächtlichmachung von Klassenkämpfern gehört eben bei der Partei mit zum Kampf gegen das Kapital.

Als all das Vorerwähnte nicht zum Ziele führte, auch nicht ein von Lofowski aus Moskau ergangener Brief, nahm man die Ausschöpfung der Organisation durch geworbene Funktionäre, die freigestellt waren, vor. Der 1. und 2. Vorsitzende des Bezirksvereins Berlin, Dröske und Orzalkiewicz, wurden die Judas an der Organisation.

Die von der Partei aufgejagte R.G.D. und der Einheitsverband für das Baugewerbe waren entstanden. Sie mußten, um selbst leben zu können, nun ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, den I. V. f. d. B. zu zerschlagen. Dröske und Orzalkiewicz sollten hierbei als Werkzeuge dienen.

Die R.G.D. und der Einheitsverband waren schon bei den Mitgliedern des I. V. f. d. B. zu anrüchlich, daher wurde ein Oppositionsverband gegründet und nun versuchte man, als die Judas die Partei gejagt waren, in den Berliner Bezirken des I. V. f. d. B. durch die Dröske-Anhänger weitere Zerstörung in die Organisation hineinzutragen, um für ihren Oppositionsverband Mitglieder zu gewinnen. Es ist ihnen gelungen, einige hundert für diesen Dröske-Verband zu interessieren. Weit schlimmer ist jedoch, daß noch mehr Arbeiter, abgestoßen durch das Treiben einstmaliger leitender Funktionäre des I. V. f. d. B. den Glauben an die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung verloren haben, teils auch durch die jahrelange Erwerbslosigkeit nutzlos geworden sind und zum Lager des Indifferentismus abwanderten.

Wir sprechen hier offen aus, die Partei, die uns ideologisch am nächsten stehen sollte, hat es hervorragend verstanden, alles, was sich gegen den Reformismus zur Wehr setzte und von diesem dadurch gezwungen wurde, sich in

selbständigen revolutionären Organisationen zusammenzuschließen, ob auf gewerkschaftlichem, kulturellem oder sportlichem Gebiet, diese Organisationen zu zerschlagen, wenn sie sich nicht unter das Diktat der Partei stellten.

Zerschlagen und nochmals zerschlagen, das ist anscheinend ihre Hauptaufgabe seit ihrem Bestehen. Unter dem Geschrei nach Einheitsfront hat sie die Zerrissenheit des Proletariats in jeder Weise gefördert — dieses Verdienst sprechen wir ihr zu.

Dieser Verbandstag wird sich daher mit der Dreiecklinie noch kurz zu befassen haben, um dann von den Delegierten eine Entscheidung zu verlangen, ob man diese Führer einer Arbeiterpartei, die eine Klassenkampforganisation, welche während ihres zehnjährigen Bestehens in allen Kämpfen des Bauproletariats und darüber hinaus in allen Kämpfen anderer Industriegruppen, national wie international, stets den Beweis erbracht hat, nach der Lehre, auf die auch die Kommunistische Partei aufgebaut wurde, gehandelt zu haben, zerschlagen wollen, weil sie sich nicht bedingungslos einer solchen Politik verschreibt, und in Verfolg davon diese Partei noch als eine Partei anerkennen kann, die die Interessen des Proletariats in jeder Weise vertritt.

Wer revolutionäre Kämpfer zu vernichten, wer revolutionäre Oppositionen zu zerschlagen, wer Tausende in das Lager des Indifferentismus hinabzustößen bestrebt ist, ist ein Verfälscher der kommunistischen Lehre und hat das Recht verwirrt, sich Kommunist zu nennen. Er besudelt damit unsere großen Lehrmeister Marx, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und Lenin.

Ehrliche Kämpfer müssen daraus eine Lehre ziehen!

Die Delegierten des I. V. f. d. B. haben in dieser Hinsicht außer ihren organisatorischen Fragen eine Entscheidung zu fällen, die für die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung Deutschlands von großer Tragweite ist. Jeder Delegierte ist der Vertreter eines Bezirksvereins, der nicht als Selbstzweck leben will, sondern der als Mittel zum Zweck leben muß, wenn die Arbeiterklasse durch Unternehmerwillkür und reformistischem Verrat nicht zum chinesischen Kuli degradiert werden soll.

In dieser Zeit braucht der I. V. f. d. B. ganze Männer mit stahlhartem Willen als leitende Funktionäre. Er braucht vor allem Funktionäre, die auf dem konsequenten, geraden Weg alles für den Aus- und Aufbau des I. V. f. d. B. einsehen. Wer Mitglied einer Klassenkampfgesellschaft ist, muß für diese sein ganzes Sein einsetzen!

So möge der Verbandstag seine geschichtliche Aufgabe erfüllen — in diesem Sinne ein voller Erfolg.

Noch einmal, noch einmal!

Am 31. Juli 1932 war die letzte Wahltschlacht zum Reichstag.

Am 11. September wurden die neugewählten Vertreter des Volkes zusammengerufen und am 12. September wurde diese ebengewählte Volksvertretung schon wieder heimgeschickt, indem der Reichskanzler von Papen den Reichstag auflöste.

Diese Reichstagsitzung zeigte dem deutschen Volke, was ihre von ihnen gewählten Vertreter und deren Beschlüsse wert sind. Papen kam nicht mehr dazu, vor den Volksvertretern seine Programmrede zu halten, denn mitten in der Abstimmung über das Mißtrauensvotum flatterte das von Hindenburg unterzeichnete Auflösungsdekret. Regierung und Reichspräsident erkennen das Resultat der Abstimmung, da es nach der Auflösung beendet wurde, nicht an.

Ungeachtet dessen ist das Resultat vernichtend und könnte in keinem Lande, das parlamentarisch regiert wird, sich eine Regierung aufrecht erhalten; 512 stellten der Regierung ein Mißtrauen aus und nur 42 stellten sich hinter diese.

Verfassungsfragen sind eben Machtfragen. Die Nichtanerkennung der Reichstagsabstimmung vom 12. September ist der beste Beweis für die Ohnmacht des bürgerlichen Parlamentarismus, ein Beweis für den Bankrott dieser kapitalistischen Demokratie.

Am 6. November wird erneut zum Wahlrummel aufgefordert. Das widerliche Spiel um die Stimmen der Wäh-

ler zu buhlen, damit die Parteien ihre wohlbestallten Volksvertreter wieder recht zahlreich erhalten, beginnt von neuem. Jede Partei schwächt den Wählern vor, daß nur sie allein die Interessen des Volkes vertritt, daß nur sie allein die Seligmachende ist. Sogar die neu entstandenen Parteien, die der Nationaldemokraten und die Präsidial-Partei, glauben das Rennen zu machen.

Neue Illusionen werden im Volke erweckt — jede Partei hat den Schlüssel zur Ankurbelung der Wirtschaft in der Tasche.

Die Nazi-Führer hängen um ihre Schäfchen, da sie ihren Wählern so wenig handgreifliche Erfolge trotz der hohen Mandatsziffern vorweisen können. Es sei denn, daß sie die Streichung der Reparationen, die dem Volke jedoch ungleich größere Opfer auferlegte, für sich in Anspruch nehmen und diesen Scheinerfolg als ersten Akt des deutschen Befreiungsdrames dem Volke vorfilmen. Göring, der Nazi-Reichstagspräsident, spielt die Rolle des verfassungstreuen Verächters der Weimarer Verfassung äußerst geschickt, umso mehr, da die Väter dieser Verfassung, die Demokraten und Sozialdemokraten, sich als äußerst schwankende Gestalten für die Erhaltung dieser Verfassung erwiesen haben. Ihr Geschrei über Militarität und Herrenrechte wirkt umso kläglich als gerade die Sozialdemokratie in ihrer Liebedienerei für die kapitalistische Gewaltpolitik und für Großzüchtung der Militärklassen das Menschenmöglichste geleistet hat, was das Proletariat hoffentlich nicht vergessen hat.

Wenn gerade diese Partei es wagt, in einem Flugblatt, in dem der frühere Reichspräsident Paul Löbe dem Reichskanzler eine sogenannte Antwort gibt und von Solidarität mit dem Volke, Umbau der Wirtschaft und Volkswirtschaft fahelt, ferner in großen Buchstaben behauptet, wir Sozialdemokraten verwerfen den Krieg als Mittel der Politik, so werden all' die Arbeiter, die die Hölle des letzten Krieges verspürten, all' die Mütter, die ihre Söhne dem Stahlbad opfern mußten und die sich noch der schmachvollen Haltung dieser Partei bei Ausbruch des Krieges erinnern und in den letzten Jahren deren Stellungnahme zum Panzerkreuzerbau beobachteten und sich die Ausprüche maßgebender Politiker der SPD. wie „Lieber zehnmal mit Groener als einmal mit den Kommunisten“ noch gemerkt haben, werden diese Parteiführer als elende Demagogenclique erkannt haben.

Das klassenbewußte Proletariat vergißt niemals die Rolle, die ein Noske gespielt hat, der als angeblicher Sozialist die Worte aussprechen konnte „einer muß der Bluthund sein!“ und der die wilhelminischen Offiziere dazu benutzte, das Proletariat, das um seine ihm von derselben Partei, der Noske angehörte, versprochenen Rechte kämpfte, niederzuschlagen.

Die Gewerkschaftler Deutschlands werden noch nicht vergessen haben, wie die großen wirtschaftlichen Kämpfe in der Zeit, als die Sozialdemokratie das Staatsruder in Händen hatte, abgewürgt wurden. Sie werden sich noch der Fürstenabfindungen erinnern, wodurch die Kasse des Herrenklubs erst finanziell in die Lage versetzt wurde, ihre Macht zu erweitern.

Die Sozialdemokratie hatte die Macht in Händen und bemühte sie ausschließlich dazu, sie den Männern, die uns heute regieren, in die Hände zu spielen. Das muß den Wählern der SPD. täglich in den Ohren gellen. Wenn sie trotzdem noch 8 Millionen Wähler für sich verbuchen konnte, so nur, weil sie das Sammelsurium derjenigen bürgerlichen Elemente wurde, die auf Grund kommunaler und Staatsstellungen sich ein angenehmes Dasein auf Kosten der Allgemeinheit sichern wollten oder glaubten, noch einmal Anwärter eines angenehmen Pöstchens zu werden. Dieser Traum ist ausgekrümmt. Daher jetzt Oppositionsmimerei — daher das doppelte Wahlmanöver eines Volksentscheids für Beseitigung der sozialpolitischen Maßnahmen der letzten Notverordnung. Diese Volksentscheidssparole ist die größte Lüge über den Wert des Stimmzettels. Wahr ist, daß die kapitalistischen Machthaber niemals durch eine Volksabstimmung gestürzt werden, sondern genau so, wie die Macht des Feudalismus, nur durch die bürgerliche Revolution, ganz gleich in welchem Lande, gestürzt wurde. Und so kann die Arbeiterklasse nur durch die Waffe der revolutionären Klassengewalt den Monopolkapitalismus schlagen.

Das Zentrum, das behauptet, sieben Zehntel seiner Wähler seien Proletarier, hat in jeder Situation getreulich mitgeholfen, dem Proletariat die Lasten des Staates allein aufzubürden, während man den Krautkernern und Schloßbaronen immer wieder hunderte Millionen an Subventionen in den Hals warf.

War es nicht gerade Brüning's Werk, dem Lohn- und Gehaltsabbau Tür und Tor zu öffnen?

Aber auch die sich „einzige Arbeiterpartei“ nennende KPD. hat durch ihre nationalboltschewistische Linie (Scheringerkurs) viele Kräfte des Proletariats dem Faschismus in die Arme getrieben. Sie hat es durch ihre sich ewig ändernde Gewerkschaftsfaktik mit der KPD., Einheitsverbände und verstärkte Opposition in den reformistischen Verbänden und ihre darauf aufgebaute Zerstörungsarbeit in allem, was sich ihr nicht hundertprozentig unterordnete, zuwege gebracht, daß Millionen ehrlicher Klassenkämpfer, angeekelt von diesem Treiben, ins Lager des Indifferentismus gestoßen wurden und damit den Damm, der der anschwellenden Reaktion und dem mit dieser eng verbundenen Reformismus, entgegengekehrt werden mußte, zerstörte. — Ihr Geschrei nach Einheitsfront bedeutet Unterordnung unter das Diktat der führenden Geister, die ihre politische Unfähigkeit in allen Situationen bewiesen haben.

So hängen und buhlen alle um die Stimmen der Wähler, die vielleicht das letzte Mal gewählt haben.

Seit dem 20. Juli ist dem deutschen Proletariat ein sehr guter Anschauungsunterricht zuteil geworden, welchen Wert der Parlamentarismus noch hat.

Wir revolutionären Industrieverbändler wissen, daß der Aufbau einer sozialistischen Bedarfswirtschaft nur möglich ist auf dem Boden des kommunistischen Manifestes von Karl Marx und dieser Aufbau der einzige Weg ist, um Elend und Not zu lindern und allen Werktätigen Brot und Arbeit zu geben.

Hierzu ist notwendig eine starke Massenpartei, welche auf dem Boden des striktesten Klassenkampfes den Weg ebnet zur Befreiung des Proletariats und zu der die arbeitende Klasse mit dem größten Vertrauen steht, welche aber auch die Lehre des Kommunismus in den Hirnen aller Werktätigen verankert, um dem Proletariat Führerin im außerparlamentarischen Befreiungskampf zu sein.

Wenn die zu wählenden Vertreter des Proletariats im heutigen kapitalistischen Staatswesen das Parlament als die Tribüne betrachten, von der sie den Vertretern des Kapitals die heuchlerische Maske vom Gesicht reißen, dann ist dies ein Teil des Kampfes, der notwendig ist, um das Proletariat von seinen Ketten zu befreien.

Wer das Parlament von diesem Standpunkt aus betrachtet, kann daher bei der Wahl am 6. November seine Stimme nur den Verfechtern des Kommunismus geben.

Die Existenz der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung soll vernichtet werden

Daß die sogenannte Ankurbelung der Wirtschaft auf Kosten der elementarsten Rechte und Existenzbedingungen der Arbeiterklasse erfolgen würde, war nicht anders zu erwarten. Daß jedoch dort, wo die Arbeiterklasse es wagt, sich gegen den Lohnraub zu wehren, den Gewerkschaften mit Strafen gedroht wird, bedeutet, daß das in der Verfassung zugestandene Recht der Abwehr von Lohn- und Gehaltsverschlechterungen den Gewerkschaften genommen werden soll. — Damit wird diesen die Existenzbasis zertrümmert.

Daß dem so ist, beweist die Alarmmeldung der christlichen Gewerkschaften, deren Tageszeitung, „Der Deutsche“, von einer Sitzung der Wirtschaftsführer berichtet, wo im Beisein von Vertretern der Regierung die Forderung erhoben wurde, die Grundlage der Gewerkschaften zu zertrümmern, um so zur Beseitigung derselben zu kommen. Die Regierung hat dies zwar dementiert.

Die Ursache dieser Forderung soll darin liegen, daß die Arbeitererschaft sich in vielen Betrieben durch den Streik der Ankurbelung der Wirtschaft — die auf Kosten der Löhne vor sich gehen soll — entgegenstellen, weil sie die Senkung des Lohnes bei sogenannten Neueinstellungen, die meistens für die 31.—40. Arbeitsstunde 50% beträgt, als eine glatte Unmöglichkeit zur weiteren Existenz betrachten und die Beibehaltung der bisherigen Tariflöhne als das äußerste Maß ansieht, womit sie ihr Leben weiterhin fristen kann.

Da das geltende Gesetz sagt, daß der Tarifvertrag nicht einseitig durchbrochen werden darf und das derjenige, der es tut, die Friedenspflicht verletzt, haben die Gewerkschaften dort, wo die Empörung der Arbeiter zum Streik trieb, in den meisten Fällen die Sanktion dazu erteilt.

Wenn die Arbeitgeber jetzt durch die Notverordnung aufgefordert werden, die Tarifverträge zu durchbrechen, so bedeutet das nichts anderes als die Zumutung eines willkürlichen Arbeitsverhältnisses.

Daß sich die Arbeiter dagegen wehren, die 31.—40. Arbeitsstunde nur zur Hälfte bezahlt zu erhalten, ist angesichts der Tatsache, daß der bisherige Tariflohn knapp zum Notwendigsten reicht, nur zu leicht begreiflich und zeigt, daß mit der Notverordnung etwas eingeführt wurde, das den Arbeiter bei rationalisierter Arbeitsmethode zum Verhungern zwingt. Sogar die christlichen und Nazi-Betriebszellen und Organisationen sprechen sich gegen diesen Raub der Löhne aus. — Die Notverordnung stößt also bei ihrer Durchführung auf einmütigen Widerstand. Daß auf der anderen Seite die Unternehmer nach Repressalien gegen den streikenden Proleten schreien, ist bei der Einstellung des Unternehmertums und seines Einflusses auf die Regierung kein Wunder. Daher hat die Reichsregierung durch den Reichsarbeitsminister erklären lassen, daß die Zahlung des vom Arbeitgeber auf Grund der Notverordnung gekürzten Lohnes als eine volle Erfüllung der tariflichen Pflichten anzusehen ist und, wenn durch die Arbeitsniederlegung die Friedenspflicht verletzt werde, der Begriff des Tarifvertrages und die Stellung der Gewerkschaften erschüttert sei.

Der Vorsitzende des sächsischen Industriellen-Verbandes, Wittke, will die Gewerkschaften durch Entziehung der Finanzen — der Mitgliedsbeiträge — unmöglich machen, wenn er schreibt:

„Es bleibt noch zu erwägen, ob die Reichsregierung nicht durch Notverordnung den Gewerkschaften unterlagt, von Arbeitern und Angestellten, die mit Arbeitszeitverkürzung resp. mit gekürzten Löhnen arbeiten, Mitgliedsbeiträge zu erheben.“

Ob die Gewerkschaften hierbei Schaden erleiden; ob sie ihren Verwaltungsapparat abbauen müssen, muß dabei vollkommen gleichgültig sein.“

Hier soll also unter dem Deckmantel des sozialen Mitgeföhls mit den Arbeitern die Zertrümmung der Organisationen und des Selbstbestimmungsrechtes der Mitglieder innerhalb derselben durch Notverordnung betrieben werden.

Wohl dürfen die Arbeiter für weniger Lohn schuffen, aber ihre wirtschaftlichen Organisationen sollen illusorisch gemacht werden.

Max Mehliß

Der Industrie-Verband für das Baugewerbe hat einen großen Verlust erlitten.

Der Kollege Max Mehliß ist am 29. September im Alter von 41 Jahren infolge Lungen- und Kehlkopftuberkulose verstorben.

Seit seiner Jugend war der Maurer Max Mehliß ein eifriger Mitkämpfer der Arbeiterbewegung. Schon frühzeitig gewerkschaftlich, politisch und arbeiterportlich organisiert, kämpfte er stets auf dem linken Flügel gegen reformistische Entartungen, so daß er bei den Massenaus schlüssen durch die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer seinen Weg zum Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter bezw. zum I.V.f.d.B. fand.

An dem Aufbau des Industrie-Verbandes für das Baugewerbe war Kollege Max Mehliß in verschiedenen Funktionen aktiv beteiligt. Bis zuletzt übte er die Funktion als Mitglied des Berliner Vereinsvorstandes aus, bis die langjährige heimtückische Krankheit doch seine oft bewunderbare Lebensenergie überwand.

In jeder Beziehung ein ganzer Mensch und Kämpfer, soll er für jedes Mitglied des Bundes revolutionärer Industrie-Verbände als Vorbild dienen. Eifern wir ihm nach, so bewahren wir am besten sein Andenken!

Die Hege fordert weiter offen Streikverbot und materielle Vernichtung. Zu der ideellen Schwächung haben die Führer der freien Gewerkschaften durch ihre Politik in den letzten dreizehn Jahren gründlich beigetragen. — Sie haben der Reaktion den Weg bereitet und erhalten jetzt den Fußtritt dafür. Es wäre jedoch verfehlt, im jetzigen Stadium des heftigsten Angriffs der Reaktion, dadurch, daß die Arbeiter keine Vorteile mehr von den Gewerkschaften erblicken, die Flinte in's Korn zu werfen und indifferent zu werden. Im Gegenteil, sie müssen immer mehr erkennen, daß der Reformismus abzustreifen ist und die Millionen der in den reformistischen Gewerkschaften organisierten den Weg des Klassenkampfes beschreiten müssen und sich den Klassenkampforganisationen, den revolutionären Industrie-Verbänden, eingliedern müssen, wenn sie durch ihre Stellungnahme zum Reformismus aus dessen Gewerkschaften verdrängt werden oder erkannt haben, daß solche Gewerkschaften nichts mehr mit Klassenkampf gemein haben.

Auch hier rächt sich wiederum der Zickzack-Kurs der KPD. in der Gewerkschaftsfrage. Hier rächt sich ihre Zerschlagungspolitik gegenüber allen Organisationen, die ihr Eigenleben unabhängig von Parteidoktrin gewahrt wissen wollen. Hätte sie diese seit 1920 statt sie zertrümmern zu wollen im Aufbau unterstützt, dann wäre heute in den Massen der revolutionäre Klan, der notwendig ist, um den reaktionären Angriffen den geschlossenen Kampfeswillen entgegenzusetzen, ein anderer. Wir werden daher auch fernerhin trotz aller Angriffe unsere Pflicht für den einheitlichen Kampf aller Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter, jeder an seinem Platz, erfüllen. Das ist die vornehmste Aufgabe der revolutionären Industrie-Verbände.

Industrie-Verband für das graphische Gewerbe

Das Diktat von Frankfurt am Main

Nunmehr ist der Schiedsspruch über die Lohnbestimmungen im § 4 des Reichstarifs für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal gefällt worden. Dieser Schiedsspruch, der am 16. September in Frankfurt am Main erfolgte, bringt erneute Lohnsenkungen bis zu 12 Prozent. Um den Kollegen einen genauen Ueberblick über diese Lohnbestimmungen zu geben, bringen wir den Schiedsspruch in seinem Wortlaut:

Der für den Tarifstreik bestellte besondere Schlichter.
Frankfurt a. M., den 16. September 1932.

In dem Tarifstreik zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein e. V. einerseits dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands andererseits dem graphischen Zentralverband fällt die auf Grund des angenommenen Schiedspruches vom 23. Juni 1932 in Fortsetzung des Verfahrens gebildete Schlichterkammer, die sich zusammensetzte aus den Herren Woelck, Scheuer als Arbeitgeberbeisitzer, Nepeck, Fischer als Arbeitnehmerbeisitzer, Kimmich als Vorsitzender folgenden bindenden

Schiedsspruch,

den der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung verkündete.
Die Ziffern 1 bis 4 des Reichstarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal werden wie folgt geändert:

1. Die Festsetzung von Tariflöhnen erfolgt in einem besonderen Lohnarif, der nach bezirklichen Gesichtspunkten die Löhne für die einzelnen Tarifkreise zu regeln hat.
2. Für den Lohnarif gilt folgende Grundlage:
Es ist zu unterscheiden zwischen
 - A) männlichen Hilfsarbeitern
 - a) im Alter von mehr als 24 Jahren,
 - b) im Alter von 21 bis 24 Jahren,
 - c) im Alter von 19 bis 21 Jahren,
 - d) im Alter von 17 bis 19 Jahren,
 - B) Anlegerinnen
 - a) im Alter von mehr als 21 Jahren,
 - b) im Alter von 19 bis 21 Jahren,
 - c) im Alter von 17 bis 19 Jahren,
 - C) sonstigen Hilfsarbeiterinnen
 - a) im Alter von mehr als 21 Jahren,
 - b) im Alter von 19 bis 21 Jahren,
 - c) im Alter von 17 bis 19 Jahren,
3. A) Männliche Hilfsarbeiter erhalten
 - im Alter von 21 bis 24 Jahren 15 Proz.,
 - im Alter von 19 bis 21 Jahren 25 Proz.,
 - im Alter von 17 bis 19 Jahren 35 Proz.,
 weniger als der Tariflohn für die Hilfsarbeiter im Alter von mehr als 24 Jahren an dem betreffenden Ort beträgt.
 - B) Anlegerinnen erhalten
 - im Alter von 19 bis 21 Jahren 10 Proz.,
 - im Alter von 17 bis 19 Jahren 20 Proz.,
 weniger als der Tariflohn für die Anlegerinnen im Alter von mehr als 24 Jahren an dem betreffenden Ort beträgt.
 - C) Sonstige Hilfsarbeiterinnen erhalten
 - im Alter von 19 bis 21 Jahre 10 Proz.,
 - im Alter von 17 bis 19 Jahren 20 Proz.,
 weniger als der Tariflohn für die sonstigen Hilfsarbeiterinnen im Alter von mehr als 21 Jahren an dem betreffenden Ort beträgt.
 - D) Für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 15 Jahren beträgt der Tariflohn wöchentlich 40 Proz., im Alter von 15 bis 16 Jahren 50 Proz. des Tariflohnes einer 17- bis 19jährigen Hilfsarbeiterin nach Absatz C.

4. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit erhalten, sofern sie über 17 Jahre alt sind, im ersten Halbjahr 80 Proz., im zweiten Halbjahr 90 Proz. der in Ziffer 3 für das betreffende Alter festgesetzten Sätze; sofern sie weniger als 17 Jahre alt sind, während der Ausbildungszeit, und Bogenfänger sowie Bogenfängerinnen vom vollendeten 16. Lebensjahr ab im ersten Vierteljahr 60 Proz., im zweiten Vierteljahr 70 Proz., im dritten Vierteljahr 80 Proz. und im vierten Vierteljahr 90 Proz. der in Ziffer 3 für das Alter von 17 bis 19 Jahren festgesetzten Sätze.

5. Anlegerinnen erhalten während der Ausbildungszeit im ersten Vierteljahr 60 Proz., im zweiten Vierteljahr 70 Proz., im dritten Vierteljahr 80 Proz. und im vierten Vierteljahr 90 Proz. der für das betreffende Alter festgesetzten Sätze.

6. Orte, in denen insgesamt nicht mehr als fünf Hilfsarbeiter beschäftigt werden, unterliegen nicht der tariflichen Lohnregelung.

In Orten bis einschließlich 10 Proz. Ortszuschlag, in denen insgesamt nicht mehr als 20 Hilfsarbeiter beschäftigt werden, erfolgt ein Abschlag von 10 Proz. der Tariflöhne.

Die Absätze 5 bis 10 erhalten die Nummern 7 bis 12. Lohnarbeitsvertrag.

1. Mit Wirkung ab 17. September 1932 gelten folgende Wochenlöhne für die höchsten Altersklassen:

	männliche Hilfsarbeiter	Anlegerinnen	sonstige Hilfsarbeiterinnen
Hannover	36,— RM.	25,— RM.	20,50 RM.
Köln	38,40 RM.	26,40 RM.	22,— RM.
Frankfurt a. M.	38,40 RM.	26,40 RM.	22,— RM.
Stuttgart	37,— RM.	25,80 RM.	21,40 RM.
München	37,— RM.	25,80 RM.	21,40 RM.
Halle a. d. S.	34,56 RM.	23,50 RM.	19,20 RM.
Leipzig	38,40 RM.	26,40 RM.	22,— RM.
Berlin	40,— RM.	27,50 RM.	22,50 RM.
Breslau	34,56 RM.	23,50 RM.	19,20 RM.
Hamburg	39,40 RM.	27,— RM.	22,25 RM.
Stettin	33,60 RM.	23,— RM.	18,80 RM.
Königsberg	33,60 RM.	23,— RM.	18,80 RM.

2. Die Löhne der übrigen Altersklassen errechnen sich schlüsselmäßig.

3. Die Löhne der übrigen Druckorte der einzelnen Kreise ermäßigen sich um dieselben Prozentsätze, um die die Löhne der entsprechenden Hilfsarbeitergruppen für den Kreisvorkort gesenkt sind, mit Ausnahme der übrigen Orte des Kreises X, bei denen der Berechnung ein Ecklohn für männliche Hilfsarbeiter von 38,40 RM., für Anlegerinnen von 26,40 RM., für sonstige Hilfsarbeiterinnen von 22,— RM. zugrunde gelegt wird.

4. Vereinbarungen, die vor dem 23. Juni 1932 mit niedrigeren Sätzen zustande gekommen sind, bleiben für die Dauer dieses Lohnarbeitsvertrages in Kraft.

Die Uebereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Urschrift beglaubigt.

Der Schlichter für den Bezirk Hessen-Frankfurt a. M.

Eine besondere Rolle spielte hierbei der freigewerkschaftliche Hilfsarbeiterverband, der so „radikal“ war, seine Vertreter aus der Schlichtungskammer zurückzuziehen, da er wußte, was die Glocke mit den hierzu besonders bestellten Schlichter geschlagen hatte. Dieser bestimmte andere Befürworter und nun wuschen die freigewerkschaftlichen Führer die Hände in Unschuld. Ja — heute erst macht sich das Schlichtungswesen, angeblich ein Zeichen des sozialen Staates, erst richtig für die Unternehmer bezahlt! Grade im graphischen Gewerbe tut die Erkenntnis not, daß im gesamten Industriemaßstab alle Arbeiter gemeinsam gegen den Lohnraub kämpfen müssen. In verschiedenen Betrieben haben die Hilfsarbeiter sich gegen den Lohnabbau gewehrt. Jetzt muß es auf der ganzen Linie heißen: Schluß mit dem „Stillhalten“, Arbeiter des graphischen Gewerbes kämpft überall solidarisch gegen jeden Lohnabbau, schließt auch eng zusammen, dann seid ihr eine gewaltige Kraft, die ein sehr wichtiges Glied im Kampfe der ganzen Arbeiterklasse gegen Reaktion und Faschismus darstellen kann. Stärkt in diesem Sinne unsere Kampfreihen!

Bekanntmachung

Das Büro des Industrie-Verbandes für das graphische Gewerbe in Berlin S, Kommandantenstr. 63/64, III, ist für Auskunft in allen Betriebsangelegenheiten usw. Montags, Mittwochs und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags geöffnet. Wir ersuchen die Kolleginnen und Kollegen, dieses genau zu beachten.

Wie Stephani, der Führer des Stahlhelm, das Reichsbanner einschätzt.

Auf dem Stahlhelmtag in Berlin, wo neben dem Kronprinzen und verschiedenen anderen Prinzen auch die Reichsregierung anwesend war, hat der Bundesführer des Stahlhelm, Major Stephani, u. a. folgendes bezüglich des Reichsbanner ausgesprochen:

„Mit dem System von Weimar oder mit den Möglichkeiten von Versailles . . . ist nichts zu erreichen. Im Gegenteil, wir müssen die beiden Systeme auflockern, sprengen . . . !

Soldatisches Denken gehört jetzt nach Berlin. Die Menschen mit den minderen Eigenschaften haben jetzt in Deutschland zurückzutreten. Die Herrschaft der Minderwertigen ist gebrochen und vorbei.

Jetzt ist es so weit, daß von der Führung des Deutschen Reiches das erkannt und ausgesprochen und zum Re-

gierungsprinzip gemacht werden soll . . . , was längst Tat und Wirklichkeit hätte werden können in Deutschland, wenn man diese opferbereite und opferwillige Männerfahne der Frontgeneration herangelassen hätte. Der unablässigen, jähren Arbeit des Stahlhelms, das dürfen wir wohl für uns in Anspruch nehmen, ist es vergönnt gewesen, Hunderttausende von wehrwilligen Männern und Jungmännern um das schwarz-weiß-rote Banner mit dem Stahlhelm im weißen Feld zu führen. Und unser Gegenpieler, das Reichsbanner, das wollte erst internationalen Pazifismus

in Reinkultur machen, aber dann zwang es der Lauf des Geschehens und Notwendigen, wenn es seine Leute nicht in unseren Reihen sehen wollte, sich erst einmal die Mühe aufzusehen und sich von seinen Friedensschalmeien etwas abzusehen.

Querpfeife und Trommel hervorzuholen und danach, ach, zu dem bitteren und doch geliebten preußisch-deutschen Gleichschritt zurückzukehren und ebenfalls Windjacke und Rock wieder anzuziehen.

Eines Tages aber wird man sehen, daß auch in diesen falschen Formen das Soldatische, das Kämpferische, das dem Deutschen eigentümliche Wollen zum Soldatentum und zur Wehrhaftigkeit geblieben, erhalten und über die schlimmsten Zeiten der Mattigkeit hinweggerettet worden ist.“

„ . . . Und gehen die Konflikte dahin, daß es sich um die Erhaltung der Verfassung oder um die Erhaltung der Nation dreht, so ist die Verfassung Papier, die Nation aber das Leben und damit das Entscheidende!“

Das ist der Geist des Systems, das an all dem Elend in der Welt die Schuld trägt. Diesen Geist in die Herzen der Jugend hineinzutragen, ist das A und O der heutigen Machthaber, dem sich auch das Reichsbanner unterordnet.

Wir rufen, Proletariat erwacht, ehe neues, nicht auszuwendendes Elend und erneute Zerstörung alles Menschlichen über uns hereinbricht. Proletariat, erkenne den Ernst der Zeit!“

Freiwillige Krankenversicherung bei Arbeitslosigkeit.

Außer der Pflichtversicherung gibt es bei den Krankenkassen die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung. Den Arbeitslosen kann nur empfohlen werden, bei der Kasse, in der sie pflichtversichert waren, durch freiwillige Weiterversicherung ihre ununterbrochene Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, um damit der Unrechte besonders der Mehrleistungen nicht verlustig zu gehen.

Die Arbeitslosenversicherung läßt neben der Pflichtversicherung auch darüber hinaus die freiwillige Versicherung zu. Nur schreibt das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine kürzere Frist gegenüber den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung vor. Die RVO. bestimmt über freiwillige Weiterversicherung im § 313, daß ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 6 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, daß es in seiner Lohnstufe oder Klasse Mitglied bleiben und sich freiwillig weiterversichern kann, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält. Ueber die Frist schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß, wer Mitglied bleiben will, es der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzuzeigen hat. Weiter wird im § 313 a der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß bei Beginn oder auch während der Dauer der freiwilligen Weiterversicherung das Mitglied entsprechend seinen Einkommensverhältnissen seine Versehung in eine niedrigere Klasse beim Kassenvorstand beantragen kann. Diese Dreiwöchensfrist kommt in der Regel nur für solche Personen in Frage, die nach Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis sich selbständig machen oder durch sonstige Umstände vorübergehend oder auch länger eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht mehr annehmen wollen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz gestattet, wie schon oben angeführt, auf Grund des § 123 Arbeitslosen, die zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigt sind, dort auch weiter Mitglied zu bleiben. Das gleiche trifft für Mitglieder von Ersatzkassen zu. Weiter wird im Absatz 2 bestimmt, daß Arbeitslose, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, dies nur können, wenn sie binnen einer Woche nach dem Antrag auf Arbeitslosenunterstützung die freiwillige Versicherung bei der zuständigen Krankenkasse beanprucht haben.

Ob die einwöchige Frist nach § 123 des AVO. eine zwingende Vorschrift bedeutet oder auch eventuell die dreiwöchige Frist nach der Reichsversicherungsordnung angewendet werden kann, darüber wurde in einem Rechtsstreit eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes getroffen. Die Klägerin, die sich vierzehn Tage nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung bei der Betriebskrankenkasse weitermeldete und zugleich dem Arbeitsamt Kenntnis davon gab, beanspruchte die Versicherungsleistungen, die von der Kasse mit Bezug auf § 123 AVO. abgelehnt wurden, da die betreffende Ortskrankenkasse, bei der das Arbeitsamt die Anmeldung zu vollziehen zuständig sei. Nachdem das Versicherungsamt im Sinne der Klägerin entschieden, die Kasse beim Oberversicherungsamt Einspruch erhob. Dieses kam zu der Auffassung, daß die sonderrechtlichen Vorschriften des § 123 AVO. dem allgemeinen Rechtsgrundsatz der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung vorgehen, die Versicherte ihr Recht zur Weiterversicherung somit nicht rechtzeitig bei der Betriebskrankenkasse geltend gemacht und daher keine Leistungen von ihr zu beanspruchen habe. Es überwies die Angelegenheit an das Reichsversicherungsamt, da es sich um grund-

legende Auslegungen handele. Der Spruchsenat stimmte der Ansicht des Oberversicherungsamtes zu und fällte die nachstehende grundsätzliche Entscheidung vom 21. Januar 1931:

„Hat ein Arbeitsloser nicht innerhalb der einwöchigen Frist des § 123 Absatz 2 AVO. von seinem Recht zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung seiner Versicherung gegen Krankheit bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung Gebrauch gemacht, so ist die freiwillige Weiterversicherung bei der früheren Krankenkasse innerhalb der dreiwöchigen Frist aus § 313 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen.“

So kommt bei Arbeitslosen nur eine Frist von einer Woche zur freiwilligen Weiterversicherung bei der bisherigen Kasse in Frage.

Die Vertrauensärzte.

Sachverständige. Es gibt auch unter ihnen so'sne und solche. Man soll sie sich genau angucken und nicht alles, was sie sagen, für ein Evangelium nehmen. In der letzten Woche wurden zwei Fälle bekannt, wo sie böse daneben hieben.

In Langfuhr bei Danzig bescheinigten ein Kreisarzt und ein Vertrauensarzt einem Arbeiter, daß er den linken Arm verloren habe, und das Oberversicherungsamt bestellte — wie es ausdrücklich bemerkt, „aus dem eigenen Augenschein“ — diesen Befund; es ließ den Mann sogar im gleichen Termin noch mal's durch einen Vertrauensarzt untersuchen, mit dem gleichen Ergebnis. Tatsächlich aber hatte der Arbeiter nicht den linken Arm eingebüßt, sondern den rechten. Der Irrtum war für ihn recht unangenehm, denn bei Verlust des linken Armes war der Mann nicht Vollinvalid, sondern nur um 50—60 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit herabgesetzt. Zu seinem Dech war er im Lesen und Schreiben so ungewandt, daß er das Entschaffen nicht selbst lesen konnte; er entdeckte den Irrtum erst drei Jahre später, als er sich's einmal richtig vorlesen ließ. Wie war so etwas möglich? Nun: der erste Sachverständige hat sich verguckt oder verschrieben — und da haben es ihm alle anderen einfach nachgebete!

Aber genau so unwahrscheinlich hört sich ein Begebnis an, das sich kürzlich in Dortmund zutrug. Dort war ein schwerkrankenbeschädigter Ingenieur mit seiner Firma in einen langwierigen Prozeß geraten. Aus diesem Anlaß erhielt er eine Aufforderung zu einer ärztlichen Untersuchung und Unterredung; gleichviel ob mit Recht oder Unrecht argwöhnte er, die Behörde beabsichtige, ihn für geisteskrank erklären zu lassen, um das unbequeme Verfahren niederzuschlagen. Da ihm daran nicht das geringste gelegen war, hat er einen notorisch kerngesunden Freund, an seiner Stelle zum Amtsarzt zu gehen. Aber siehe da: nach einer Unterredung von drei Minuten hatte dieser Arzt „den Eindruck gewonnen“, daß der vermeintliche Ingenieur „geisteskrank“ sei, zumindest an ausgesprochen wahnhaft eingestelltem Beziehungsideen leide und daher zunächst mal „für längstens sechs Wochen“ in eine öffentliche Heilanstalt zur Beobachtung einzuweisen sei. Man sieht, Sachverständige sehen manchmal, je nach der Brille, die sie aufsetzen, zu wenig oder zu viel. Es würde sich also empfehlen, immer erst mal über jeden Sachverständigen wieder einen Sachverständigen zu hören. Freilich fragt sich's, ob der alsdann die richtige Brille auf hat!

Das freie Eherecht in Schottland.

In einer Nummer der „Weltbühne“ bringt Charles Duff unter der Ueberschrift „Ist der Engländer prüde?“ beachtenswerte Ausführungen über Eherecht und Moral in England. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß zwar in England in vielen Dingen eine sehr strenge Sittenkonvention herrscht, das Eherecht selber aber eigentlich sehr frei ist. Besonders sympathisch ist die Schilderung über Schottland:

„Bedeutend interessanter und komplizierter ist das schottische Eherecht. Kaum ein anderes Land der Welt hat darin ein so zwangloses System wie Schottland. Es ist bekannt, daß dort sogenannte irreguläre Heiraten an der Tagesordnung sind. Die Engländer betrachten deshalb ihre schottischen Vettern mit beträchtlichem Argwohn, beneiden sie aber auch um ihre Freiheit in erotischen Dingen. Bis zur Reformation konnte ein schottisches Paar durch einfachen Handschlag für ein Jahr und einen Tag „auf Probe“ heiraten. Dieser Brauch ist nicht mehr legal, lebt aber in der Praxis noch in vielen Formen fort. Neben der kirchlichen Trauung, die der englischen gleichgeartet ist, stehen drei unformelle Heiratsarten, die vollkommen rechtsgültig sind. Die verbreitetste Art ist die Ehe per verba de presenti, bei der sich zwei Leute einfach in Gegenwart zweier erwachsener Zeugen als verheiratet erklären. Einer der Eheleute muß vorher einundzwanzig Tage in Schottland gelebt haben. Dieser Brauch hat zu den berühmten Eskapaden nach Grestina Green geführt. Viele Engländer flüchten in dieses Dörfchen, das unmittelbar an der englischen Grenze liegt, um häuslichen oder rechtlichen Schwierigkeiten zu entgehen. In Grestina Green amtiert der berühmte Schmied, an dessen Amboss schon mancher Engländer zum Entsetzen seiner Familie eine Ehe geschlossen hat.“

Die zweite Form der schottischen Eheschließung besteht in dem privaten Uebereinkommen zweier Personen, sich als Eheleute zu betrachten. Dieser Willenskundgebung muß, um sie rechtsgültig zu machen, die sexuelle Verbindung folgen. Hieron macht im Falle der Anfechtung das Gericht die Gültigkeit der Ehe abhängig . . .

„Eine vollkommen rechtsgültige Ehe kann auch dadurch geschlossen werden, daß Mann und Frau für einen „angemessenen“ Zeitraum auf schottischem Boden zusammen gelebt und sich als Mann und Frau ausgegeben haben . . .“

Vergeßt es nicht!

„Wenn wir bisher gewohnt waren, den Krieg lediglich unter dem Gesichtswinkel der gesellschaftszerstörenden Kräfte zu betrachten, und ganz besonders von einem künftigen drohenden Weltkrieg nur die eine Vorstellung hatten, daß er die Auflösung alles Bestehenden bedeute, so haben die Tatsachen eines anderen belehrt. Der Krieg schafft Situationen, die nicht gesellschaftsauflösend, sondern in hohem Maße gesellschaftsfördernd wirken, die in allen Volkskreisen in ganz ungenahmtem Maße soziale Kräfte wecken und sozialfeindliche Bestrebungen eliminieren . . . Wesentlich ist, daß die Notwendigkeit oder Unabwendbarkeit einer Entscheidung durch die Waffen von allen Volksschichten in gleichem Maße erfaßt und anerkannt wird, und daß der Krieg als eine nationale Pflicht empfunden wird, der sich kein Wehrfähiger entziehen darf, ohne sich an der Gesamtheit zu versündigen. In diesem Stadium ist aber der Krieg eine Angelegenheit des ganzen Volkes, und er ist wie kaum irgendein anderes Ereignis geeignet, sozialistisch zu wirken . . . Ein Volk im Kriege muß sozialistisch empfinden, aber auch sozialistisch denken und handeln, besonders ein Volk, das die allgemeine Wehrpflicht zur Grundlage seiner Selbsterhaltung gemacht hat.“ („Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ Nr. 36, 5. September 1914.)

Wie steht es mit der Schleicherschen wehrpflichtigen Miliz? Proleten, soll es nicht zu einem neuen 1. August 1914 kommen, dann bekennet euch zur internationalen Solidarität!

Industrie-Verband für das Metallgewerbe

Zentrale: Berlin, Kommandantenstr. 63/64, v. 3 Et. — Fernsprecher: U 7 Dönhoff 3110

Weitere Massenentlassungen bei der A.G.O.

Wie die nachstehenden Zeilen beweisen, scheint das Papensche Anknüpfungsprogramm den Wirtschaftsoptimismus der großen industriellen Unternehmer keineswegs zu heben. Anders ist die Tatsache nicht zu erklären, wonach die A.G.O. ihre Massenentlassungen unbeeinträchtigt fortsetzt. So ist Mitte September weiferen 600 Angestellten die Kündigung zum nächstzulässigen Termin ausgesprochen worden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß in der Zeit vom 1. August 1931 bis zum 1. August 1932 die Belegschaft ebenfalls stark vermindert wurde. In Zahlen ausgedrückt hat die A.G.O. ihre Angestellten-Belegschaft

von 10 600 auf 6000, also um 4600 vermindert.

Prozentual umgerechnet, entspricht das einem Prozentsatz von 43,5. Wohlgernekt, es handelt sich hier um die Entlassungen, die vor dem 1. Oktober, bezw. 1. Dezember vorgenommen wurden. Rechnet man also die Kündigungen, die zum 1. Oktober oder zum Dezember ultimo ausgesprochen wurden, hinzu, wird die Ziffer der Entlassungen mit 50 % nicht zu hoch gegriffen sein.

Noch schärfer als die Angestellten-Belegschaft ist die Arbeiter-Belegschaft von der Massenentlassung betroffen worden. In demselben Zeitraum wurde die Arbeiter-Belegschaft

von 17 600 auf 9000 herabgesetzt,

das sind 48,75 Prozent. Man sieht aber, wie uns von Arbeitern der A.G.O. mitgeteilt wird, neuerdings wiederum eine Reihe von Arbeiter-Kündigungen vorgenommen worden, wodurch die an und für sich schon schlechten Verhältnisse, noch eine bedeutende Verschlechterung erfahren.

Daß jedoch diese Massenentlassungen rein willkürliche waren, wird dadurch bestätigt, daß weder Vorstand, noch die gewaltige Anzahl der Prokuristen und Direktoren eine besondere Verminderung erfahren. Das ist eine Tatsache, die festgestellt zu werden verdient, denn gerade die zuletzt genannten sind es, welche ungeheure Summen erhalten, phantastische Gehälter beziehen. Nicht wegen Mangel an Aufträgen, wie die A.G.O. immer angibt, müssen die Arbeiter entlassen werden, sondern weil den Vorstandsmitgliedern, den Direktoren und Prokuristen und anderen Parasiten die Riesengehälter erhalten bleiben sollten. Noch immer bekommt die Witwe des verstorbenen Geheimrats Deutsch

eine Jahrespension von 300 000 Mark.

Wenn die Angehörigen der in den letzten Jahren verstorbenen oder aus der Leitung der A.G.O. ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder ähnliche Renten erhalten, kann man begreifen, wo die gewaltigen Profite bleiben und weswegen die Arbeiter zu Tausenden entlassen wurden. Die Arbeiterklasse der A.G.O. muß sich diese Tatsache merken, damit sie in der nächsten Zeit, wenn die Direktion der A.G.O. versuchen sollte, die Kürzung der Tariflöhne vorzunehmen, auf einen solchen Versuch die richtige Antwort geben zu können. Schon heute wollen wir darauf hinwirken, daß die Arbeiter sich für einen solchen Fall vorbereiten müssen. Die beste Waffe ist die der gewerkschaftlichen Geschlossenheit, weshalb jeder unorganisierte Arbeiter sich eingliedern muß in der revolutionären Gewerkschaftsfront, die nur allein imstande ist, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum wirklich zu vertreten.

Auswärtige Kräfte

für das Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf?

Seit einigen Wochen kursieren in Hennigsdorf Gerüchte, nach denen die Direktion des Stahl- und Walzwerks versuche, aus den verschiedenen Teilen Deutschlands Arbeiter zu veranlassen, nach Hennigsdorf zu kommen, wo sie Arbeit im Stahlwerk erhalten könnten. Wir wissen zwar nicht genau, ob die Direktion tatsächlich Schritte zur Heranzugung auswärtiger Arbeitskräfte unternommen hat. Immerhin ist solchen Gerüchten die größte Aufmerksamkeit zu schenken, zumal sich die Direktion wiederholt um die Gewinnung auswärtiger, besonders rheinischer, Arbeiter bemüht zu einer Zeit, wo sich die Hennigsdorfer Walzwerker am Kampf gegen die Herabsetzung ihrer Löhne befinden. Wenn nun neuerdings Stimmen laut werden, die von geplanten Einstellungen auswärtiger Kräfte wissen wollen, so kann es sich, sollten sich die Gerüchte bewahrheiten, nur darum handeln, die fremden Arbeiter gegen die einheimischen auszuspielen, um erstere als Lohndrücker zu verwenden. Dagegen müssen die Hennigsdorfer Arbeiter sich zur Wehr setzen. Bei den geradezu katastrophalen Verhältnissen, die in Hennigsdorf herrschen, wo fast die gesamte Arbeiter-Einwohnerschaft von der Arbeitslosigkeit erfaßt ist, wo Tausende von Familien aus ihren Werkwohnungen evakuiert wurden, weil das Werk angeblich an Arbeitsmangel leidet, ist es ein Unding, weitere Arbeiterfamilien nach Hennigsdorf zu locken, um sie dann dem Elend preiszugeben. Die Hennigsdorfer Arbeiter haben das Recht, zu fordern, daß die Walzwerksdirektion, falls sie Arbeiter gebraucht, die benötigten Kräfte den Reihen der Hennigsdorfer Erwerbslosen entnimmt.

Weiter ist zu fordern, daß die Hennigsdorfer Gemeindeverwaltung, die sich bekanntlich in den größten finanziellen Schwierigkeiten befindet, weil eben die arbeitslose Bevölkerung aus Gemeindefinanzmitteln unterstützt werden muß, Maßnahmen ergreift, die den Zugang fremder Arbeitskräfte solange unterbindet, solange noch Arbeitslose in Hennigsdorf vorhanden sind. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, müssen die Hennigsdorfer Arbeiter sich zusammenschließen, allgemeine Versammlungen einberufen, dieselbst ihre Forderungen aufstellen und sie dann der Werksleitung, bezw. der Gemeinde-Vertretung überreichen.

A.G.O.-Betriebsräte in der Ausübung ihrer Rechte behindert.

Die Direktion der A.G.O. Brunnenstraße hat sich, wie erst jetzt bekannt wird, gegenüber den Arbeitervertretern ein Stück erlaubt, das an Provokation grenzt.

Seit Wochen weigert sich die Direktion, den Betriebsräten den infolge ihrer Amtsfähigkeit entfallenden Lohnausfall zu bezahlen.

Daß die Tätigkeit des Betriebsrates der reaktionären Direktion ein Dorn im Auge ist, ist leicht erklärlich. Einmal gefüllt ihr nicht, daß sich unter den Betriebsräten eine Reihe revolutionärer Arbeiter befindet, die in selbstverständlicher Erfüllung ihrer Pflicht auf die Abstellung aller Mängel, Fehler und Schwächen, denen die Kollegen ausgesetzt sind, dringen. Erst recht paßt der Direktion nicht, daß sie diese ihr unangenehme Tätigkeit der Betriebsräte auch noch bezahlen soll.

Noch die A.G.O. Direktion hat am wenigsten Ursache, sich bei ihrem Vorhaben auf den finanziellen Standpunkt zu verweisen. Denn jedem A.G.O. Arbeiter und jeder Arbeiterin ist zur Genüge bekannt, welch hohe Gehälter in die Taschen der Herren Direktoren und anderen überflüssigen Schwarzhornen fließen.

Bisher war es stets so, daß jeder Arbeiterrat die Stunden seiner Amtsfähigkeit notierte, sie bei dem zuständigen Weisser bescheinigen ließ, worauf sie dann am Ende der Woche, gemäß den Ausführungsbestimmungen des B.M.G. verrechnet wurden.

Nunmehr ist es so, daß dem Arbeiterrat für seine Tätigkeit nur eine halbe Stunde zugebilligt wird. Was aber soll ein Arbeiterrat mit dieser halben Stunde beginnen. Für jeden, der die betrieblichen Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, ist es klar, daß eine solche kurze Zeitspanne auch nicht im entferntesten ausreicht zur Erledigung der Betriebsratsaufgaben. Schon allein die Regelung der Angelegenheiten, die dem Arbeiterrat aus der ihm zugeteilten Abteilung übertragen werden, beansprucht in einzelnen Fällen mehr als das Dreifache der zugewiesenen Zeit. Darüber hinaus müssen aber von Zeit zu Zeit Sitzungen des gesamten Betriebsrates stattfinden, die sich oftmals über mehrere Stunden ausdehnen, da doch alle das Werk betreffende Fragen behandelt werden müssen.

Wenn nun aber nur eine halbe Stunde von der Direktion angefordert, bezw. bestimmt wird, ist es undenkbar, eine Sitzung in einer halben Stunde zu beenden, es sei denn, die meisten Angelegenheiten bleiben unerledigt; worauf es bei der Direktion in erster Linie ja auch ankommt. Die Arbeitervertreter sollen keine Möglichkeiten mehr besitzen, sich mit den Beschwerden der Arbeiter zu befassen. Um aber dennoch seine Pflichten gegenüber der Kollegenschaft zu erfüllen, hält jetzt der Betriebsrat seine Sitzungen außerhalb der Arbeitszeit ab. Das ist jedoch ein ungesunder Zustand. Die Kollegen haben ein Recht zu verlangen, daß die sich notwendig machenden Sitzungen während der Arbeitszeit stattfinden. Auch muß darauf gedrungen werden, daß die Direktion den einzelnen Arbeiterräten mehr Zeit zur Erledigung der Betriebsangelegenheiten zugesteht. Ueberhaupt ist es an der Zeit, den Herren von der A.G.O. zu zeigen, daß sich die Arbeiter doch nicht so ohne weiteres auf dem Kopf herumtanzen lassen. Der Belegschaft kann nur dringend geraten werden, sich in der nächsten Belegschaftsversammlung vollständig einzufinden, damit alle Vorbereitungen getroffen werden können, derartige Zustände zu beseitigen. Auch hier muß betont werden, daß das beste Mittel gegen Unternehmervillkür immer noch der organisierte Zusammenschluß aller Kollegen ist.

Wenn der Arbeitgeber die Sozialbeiträge nicht abführt.

Ein mehr als unverständiges Urteil fällt der Vorsitzende der Spruchkammer des Arbeitsamtes Ost, Direktor Cyska.

Ein Arbeiter klagt wegen Erhalt zu geringer Arbeitslosenunterstützung. Die Klage wurde von Cyska abgewiesen mit der Begründung, daß der Arbeitgeber keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung abgeführt habe, was die Schuld des Arbeitnehmers sei, der sich hätte vergewissern müssen, daß der Arbeitgeber seinen sozialen Verpflichtungen auch nachkomme.

Bei der ersten Lohnzahlung hatte der Arbeitgeber erklärt, daß er sämtliche sozialen Lasten trage. Als nun der Arbeiter aus dem Betriebe ausschied und Arbeitslosenunterstützung beim Arbeitsamt Ost beantragte, wurde er zehn Klassen tiefer eingereiht; statt 25,20 RM. erhielt er nur 6,60 RM. wöchentlich. Obwohl der Unternehmer die nicht gezahlten Beiträge nachträglich entrichtete, wurde der Arbeiter mit seinem Einspruch gegen die zu niedrige Klassifizierung abgewiesen, weil, wie Cyska in dem Urteil ausführte, der Arbeitnehmer die Schuld trage, indem er es unterlassen habe, sich davon zu überzeugen, ob der Arbeitgeber auch wirklich die Sozialbeiträge entrichtete.

Wie gesagt, ein mehr als sonderbares Urteil. Statt den Unternehmer gehörig zu bestrafen wegen der Nichtentrichtung der Sozialbeiträge, wird der Kläger in Strafe genommen durch den Entzug der ihm zustehenden Unterstützung. Die fehlenden Beiträge wurden aber trotzdem nachträglich eingezogen!

Bei gewöhnlichen Sterblichen würde ein solches Verhalten, wie es die Spruchkammer des Arbeitsamtes Ost an den Tag gelegt hat, als eine Interessenschädigung und womöglich als Betrug ausgelegt werden. Doch über die Meinung anderer Leute scheint Herr Cyska erhaben zu sein.

Deswegen schweigt sich dieser Salomo wohl auch über die Frage aus, auf welche Art und Weise es dem Arbeiter in Betrieben möglich sei, eine dauernde und sichere Kontrolle über die wirkliche Abführung der Sozialbeiträge auszuüben.

Vom Dank des Vaterlandes.

Nachstehend veröffentlichen wir einen Brief eines Essener Dreherkollegen:

„Mit den Millionen, die im August 1914 auf das Kaiserwort „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!“ und „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß“ vertrauten, zog auch ich hinaus, siegreich Frankreich und Belgien zu schlagen. Nach fast vierjährigem Frontdienst als Artilleriebeobachter, — nach mehrmaliger Verwundung, Kopfschuss und vollständigem Nerven Zusammenbruch wurde ich im Frühjahr 1918 auf Wunsch meiner Frau als nicht mehr verwendungsfähig entlassen. Meinen alten Beruf als Dreher bei Krupp konnte ich meines Leidens wegen nicht wieder aufnehmen und fand im Baugewerbe Beschäftigung. Während dieser Zeit war ich wiederholt krank, erkrankte im Juni 1928 einen vollständigen Zusammenbruch und bin seit dieser Zeit ununterbrochen in ärztlicher Behandlung, ohne Besserung zu verspüren. Ein Antrag auf Rente, den ich 1928 stellte, wurde abgewiesen mit der Begründung, daß mein heutiges Leiden nicht mit dem im Felde erhaltenen im Zusammenhang stehe. Das Urteil meines Arztes, der das Gegenteil behauptet, ist nicht maßgebend. Eine Autorität zu Rate zu ziehen, scheitert an den Kosten; so vegetiere ich mit drei erwachsenen Personen bei einer geringen Wohlfahrtsunterstützung dahin! Zweimal versuchte meine Frau, den Herrn Reichspräsidenten für unsere furchtbare Lage zu interessieren, das letzte Mal, als der Reichspräsident zum Wiederaufbau des Schlosses in Stuttgart 100 000 RM. spendete. Sie führte ihm vor, daß es schön sei, alte Bauten zu erhalten, ob er aber nicht auch etwas für einen Menschen tun könne, der durch den Krieg zur Ruine geworden sei. — Darauf erhielt ich von dem Versorgungsamt Koblenz den kurzen Bescheid, meine Ansprüche seien 1928 abgewiesen worden und dabei müsse es bleiben.“

Wie schnell doch der Mensch vergißt! Es war im Jahre 1917, als an der Front Plakate verbreitet wurden mit der Unterschrift des Herrn Generalfeldmarschalls. Danach sollte jeder Kriegsteilnehmer Anspruch auf ein schönes Einfamilienhäuschen mit Land, Garten, Kuh, Hühnern, als Dank des Vaterlandes besitzen. Statt dessen wies man mir zwei kleine Löcher zu, weil ich von meiner Unterstützung keine Miete aufbringen kann. Statt dessen teile ich mit meinem Sohn den einzigen Anzug, den er mir leihen muß, wenn ich zum Arzt gehen will. Meine Frau, 53 Jahre alt, hat während des Krieges bei Krupp Granaten gedreht, mit denen wir dann von den Engländern belegt wurden, — sie ist heute trotz bestem Willen nicht mehr in der Lage, etwas hinzuverdienen. Und mein Vaterland, dem ich Gesundheit und den letzten Nickelkopf geopfert habe, nimmt sich meiner nicht an. Wir alle, die wir um unsere Rente einen Kampf wie gegen Mäulenflügel führen, verzichten auf Land, Kühe und Hühner, wenn wir etwas anzuziehen und nur einmal richtig sattzuessen hätten!“

Otto Kirjchkel, Essen-Eüd.

Ein bis zwei Millionen „unsichtbare“ Arbeitslose.

Das Institut für Konjunkturforschung macht in seinem neuesten Wochenbericht Angaben über die Ergebnisse einer Untersuchung über die sogenannte „unsichtbare Arbeitslosigkeit“. Es ist bekannt, daß durch die Arbeitsämter bei weitem nicht die gesamte Zahl der Arbeitslosen erfaßt wird. Vor allem seit Mitte 1932 ist die Statistik der Arbeitsämter lückenhaft geworden, da eine große Zahl von Arbeitslosen infolge der erweiteren Hilfsbedürftigkeitsprüfung bei dem Unterstützungsbezug ausgerechnet worden ist und den Arbeitsämtern fernbleibt. Aber auch schon vorher stimmten die offiziellen Arbeitslosenziffern nicht mit den Zahlen überein, die sich über den Umfang der Arbeitslosigkeit ergeben, wenn man von der Zahl der Beschäftigten und den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik ausgeht.

Das Institut für Konjunkturforschung hat seine Betrachtung abgestellt auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes bis Ende August 1932, das heißt bis zum letzten Monat vor dem Inkrafttreten der Notverordnung über die Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit. Die Wirkungen dieser Verordnung werden naturgemäß erst in einigen Monaten statistisch einigermaßen erfaßt werden können. Für die Monate Juli und August ist bekanntlich nach der offiziellen Statistik die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen. Gleichzeitig aber ist in diesem Zeitraum auch die Zahl der Beschäftigten noch gesunken. Krankenkassenstatistik, Industrieberichterstattung und Angaben der Gewerkschaften lassen es nämlich fraglich erscheinen, ob die Saisonbelegung der Landwirtschaft und in den sonstigen nicht industriellen Wirtschaftszweigen ausgereicht hat, die Gesamtzahl der in der Wirtschaft Beschäftigten zu heben.

Das Konjunkturinstitut ist bei seiner Ermittlung der unsichtbaren Arbeitslosigkeit — oder besser des unsichtbaren Teils des Angebotes am Arbeitsmarkt, in dem auch die Schwarzarbeiter enthalten sind — u. a. zu folgendem Ergebnis gekommen: In den Monaten der höchsten Arbeitslosigkeit,

im Februar 1932, betrug die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen etwas über 6 Millionen Arbeitslose, während die Gesamtzahl der Arbeitslosen auf annähernd 8 Millionen veranschlagt wird.

Es ergibt sich also eine Differenz von annähernd 2 Millionen Arbeitslosen, die das „unsichtbare Angebot am Arbeitsmarkt“ darstellt. Bis zum Juli ist die Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern auf etwa 5,5 Mill. gesunken, die Gesamtzahl der Arbeitslosen auf etwa 7,2 Mill. Aus früheren Angaben des Konjunkturinstituts war schon bekannt, daß man die unsichtbare Arbeitslosigkeit für die letzten Jahre mit maximal 2 und minimal 1 Million annehmen kann.

Schätzung der Gesamtzahl der Arbeitslosen.

Stand am Monatsende; Vierteljahresdurchschnitte.

	1930	1931	1932
	in Millionen		
1. Vierteljahr	3,63	5,83	7,86
2. Vierteljahr	2,90	4,84	7,23
3. Vierteljahr	3,22	5,25	7,16*
4. Vierteljahr	4,41	6,62	

* Juli.

Für die Tendenz der Arbeitsmarktentwicklung ist die Feststellung von entscheidender Bedeutung, daß der Konjunkturrückgang der Beschäftigung sein Tempo sehr erheblich vermindert

hat, obgleich ein absoluter Stillstand der Beschäftigung noch nicht festzustellen ist. Die industrielle Beschäftigung betrug im August 41,2 Prozent der Arbeiterplatzkapazität gegen 41,4 Prozent im Juli und 41,8 Prozent im Juni. In der Produktionsgüterindustrie war die saisonmäßige Belegung in diesem Jahre schwach. Doch hat sich beispielsweise in Baugewerbe die Saisonbelegung auch noch im August fortgesetzt. Das gilt auch für einige Baustoffindustrien. In einer Reihe von Industriezweigen ist die Beschäftigung im August unverändert geblieben, in einigen sogar leicht gestiegen. Verhältnismäßig stark zurückgegangen ist die Beschäftigung dagegen noch bis zum August in der Großindustrie und in der Papierzeugung. Die Verbrauchsgüterindustrien hatten im ersten Halbjahr 1932 die Beschäftigung stark eingeschränkt. Hier war die saisonmäßige Belegung fast ganz ausgeblieben. Diese Entwicklung scheint zunächst abgeschlossen zu sein.

Wettrüsten in Zahlen.

Der von der New York Trust Co. herausgegebene „Index“ beziffert die jährlichen internationalen Rüstungsausgaben auf fünf Milliarden Dollar. Im Fiskaljahr 1930/31 haben aufgewendet: Deutschland 170,4 Millionen Dollar (gegen 456,5 im Etatsjahr 1919/14, minus 68 Proz.), Großbritannien 535,0 (375,1, plus 42 Proz.), Frankreich 455,3 (348,7, plus 30 Proz.), Italien 258,9 (179,1, plus 44 Proz.), Japan 242,1 (95,5, plus 142 Proz.), Rußland 579,4 (447,7, plus 30 Proz.), Vereinigte Staaten 727,7 (244,6, plus 197 Proz.). Dazu kommen die gewaltigen Rüstungskosten der mittleren Staaten. Das „erwachende Deutschland“ aber muß „gleichberechtigt“ aufrüsten. Und die Arbeiter dürfen wieder Kanonensuffer sein.

Fremdwörter.

Absolut: unbedingt, für alle Zeiten gültig — Apathe: Stumpfheit, Abspannung — ausbalancieren (balancieren): ins Gleichgewicht bringen, ausgleichen — Autonomie: Selbständigkeit, Selbstbestimmung — Bilanz: Ueberschlag, Ergebnis — Differenzierung: fortschreitende Gliederung, Hervortreten von Verschiedenheiten (durch Arbeitssteigerung usw.) — ekklastisch: begeistert, verückt — Feudalismus: mittelalterliches Lebenssystem — föderiert: verbündet (Föderation: loses Bündnis, Bund) — geneonomisch: was mit der Erzeugung der Menschen zusammenhängt — Jargon: Ausdrucksweise — intern: innerlich, innere Angelegenheiten betreffend — Kadaver: Leichnam — Konkubinat: eheliche Verbindung ohne Genehmigung der Obrigkeit — Konsumtion: Verbrauch, Verzehr (Gegensatz: Produktion) — Konvention: Uebereinkommen, Schlichtheit, Sitte — Mikrokosmos (von mikros: klein, und kosmos: die geordnete Welt): eine Welt im kleinen, ein selbständiger, in sich abgeschlossener Organismus; Gegenatz: Makrokosmos: die große Welt, das Weltall — Monogamie: Einweiberei, Einehe — Paladine: Beschützer, Höslinge, Tafelrunde — patriarchalisch (von Patriarch: Erzvater, Haupt der Familie): nach den Geboten des Hausvaters geregelt, auch im Sinne von altväterlich, ehrwürdig — repräsentieren: darstellen, vorstellen — sekundär: in zweiter Linie kommend — suggestiv: unwillkürlich beeinflussend.

Bezirksverein Mannheim.

Ausgeschloffen

wegen verbandsschädigenden Verhaltens wurden die Kollegen Ernst Ehrle, Mannheim-Sandhofen und Adam KENZLER, Mannheim-Waldhof. Die genannten Kollegen versuchten die Ortsgruppe zu zerschlagen.